

ZUSÄTZLICHER SERVICE

Kostenlose Veröffentlichung Ihrer Angebote
in den Praktikums- und Lehrstellenbörsen unter
hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse
hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

KONTAKT

Wir sind für Sie da. Vor Ort, im Unternehmen oder in
den Beratungsstellen der Handwerkskammer Chemnitz.
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

AUSBILDUNGSBERATUNG

Astrid Kieß Vogtlandkreis

Tel.: 03741 1605-15 | a.kiess@hwk-chemnitz.de

Steffi Otto Erzgebirgskreis

Tel.: 0371 5364-261 | s.otto@hwk-chemnitz.de

Tino Ungethüm Landkreis Zwickau

Tel.: 0375 787056 | t.ungethuem@hwk-chemnitz.de

Kristin Weber Stadt Chemnitz

Tel.: 0371 5364-173 | k.weber@hwk-chemnitz.de

Tilo Wittchen Mittelsachsen

Tel.: 0371 5364-174 | t.wittchen@hwk-chemnitz.de

PRAKTIKUMSBETRIEB WERDEN



Gültig ab 1. Januar 2024 | Foto: © freepik

Nutzen Sie unsere Praktikumsbörse

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKA

Ein Schülerbetriebspraktikum ist ein Pflichtpraktikum während der Schulzeit. Es findet in verschiedenen Schularten und Klassenstufen statt. Das Praktikum dient zur Beruflichen Orientierung. Ein Schülerpraktikum muss nicht vergütet werden.

Sie können geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung über ein Praktikum finden und somit zur Nachwuchssicherung beitragen.

Aufgaben Schule

- Dauer und Art der Praktika
- Formulare für Praktikumsvertrag und Beurteilung
- Aufsicht über den Praktikanten/die Praktikantin
- versicherungsverantwortlich

Aufgaben Betrieb

- organisatorische Durchführung des Praktikums
- Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften
- Weisungsrecht
- Praktikumsbeurteilung

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum mit Berufsschulbesuch von einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Dieses dient zum Erwerb von Ausbildungsinhalten.

Es wird ein Vertrag mit Vergütungspflicht geschlossen. Der Praktikant/die Praktikantin erhält am Ende ein betriebliches Zeugnis sowie ein Zertifikat von der Handwerkskammer. Ob Ihr Bewerber/Ihre Bewerberin für die EQ infrage kommt, klärt Ihr Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit.

FREIWILLIGES PRAKTIKUM/ FERIENPRAKTIKUM

Ein freiwilliges Praktikum findet meist in den Ferien statt. Dies können alle Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulformen unverbindlich absolvieren, um Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Zu beachten ist, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens 15 Jahre alt sein müssen.

Die Dauer des Praktikums wird dabei individuell zwischen dem Praktikant/der Praktikantin, den Sorgeberechtigten und dem Betrieb geregelt. Das Praktikum kann einige Tage oder mehrere Wochen betragen. Es ist wichtig, zwischen Ferienpraktikum und Ferienarbeit zu unterscheiden.

Ferienpraktikum zur Berufsorientierung

- mindestens 15 Jahre alt
- Dauer: maximal 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr
- Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften
- Versicherungsfreiheit (Sozialversicherung) bei maximal 20 Arbeitstagen pro Kalenderjahr
- Unfallversicherung über Betrieb
- Vergütung möglich

Ferienarbeit

- mindestens 15 Jahre alt
- Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften
- Vertrag notwendig
- Unfallversicherung über Betrieb
- Vergütungspflicht

Kostenlose Musterverträge für ein Ferienpraktikum oder für die Ferienarbeit erhalten Sie in der Ausbildungsberatung Ihrer Handwerkskammer.

Bitte informieren Sie Ihre Betriebshaftpflichtversicherung und Ihre BG über das Praktikum.